



Mainz, den 29. April 2020

## Pressemitteilung

### **Trotz Corona-Pandemie: Landtag berät Abschiebeerleichterungsgesetz! Warum nicht über ein Landesaufnahmegesetz?**

Auf Beschluss des Ältestenrates reduziert der rheinland-pfälzische Landtag wegen der Corona-Pandemie seine Tagesordnung nach eigenen Angaben derzeit auf das absolut notwendige Maß. Trotzdem berät das Plenum bei seiner heutigen Sitzung unter anderem einen Gesetzentwurf, durch den künftig mehr Landesbedienstete anderer Bundesländer in Rheinland-Pfalz Befugnisse bei Maßnahmen zur Durchsetzung der Ausreisepflicht haben würden: u.a. bei der Zuführung Ausreisepflichtiger zum Abschiebeflughafen, bei ihrer Verbringung in Abschiebehaft und bei ihrer Vorführung bei Konsulaten.

Gestern hatte sich noch ein breites Bündnis aus Verbänden, Initiativen und Kirchen an die Landesregierung mit der dringenden Bitte gewandt, Menschen aus den Lagern und den dort herrschenden Bedingungen zu retten: *„Statt über diese Forderungen im Parlament zu diskutieren, wird über ein Abschiebeerleichterungsgesetz abgestimmt. Eine bemerkenswerte Priorisierung“*, resümiert Pierette Onangolo vom AK Asyl – Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz e.V.

Mit dem Gesetzentwurf soll die erforderliche Zustimmung des Landtags zu einem bereits im Oktober 2019 geschlossenen Staatsvertrag zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein eingeholt werden. Darin gestehen die Vertragspartner sich wechselseitig zu, dass zur Vorbereitung und Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen auch Landesbedienstete, die nicht dem Polizeivollzugsdienst angehören, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragspartners agieren können.

Dazu erklärt Torsten Jäger vom Initiativeausschuss für Migrationspolitik in RLP: *„Deutschland hat die beschämende Anzahl von etwa 50 Kindern aus den griechischen Lagern aufgenommen. Integrationsministerin Spiegel bezeichnete dies in einer Pressemitteilung als ‚humanitäres Feigenblatt‘. Dass es die Landesregierung in dieser Situation als vordringlich und notwendig erachtet, den Landtag über ein Gesetz zur Erleichterung der Durchsetzung der Ausreisepflicht beraten zu lassen, sendet ein fatales Signal aus.“*

Die beiden Organisationen kritisieren den Staatsvertrag, der heute im Landtag beraten wird, auch inhaltlich:

- Zwar wird Rheinland-Pfalz aufgrund gesetzlicher Vorgaben auch weiterhin ausschließlich Bedienstete des Polizeivollzugsdiensts für die Verbringung von Ausreisepflichtigen zu Stellen außerhalb des Landes einsetzen. Der Staatsvertrag ermöglicht es aber den anderen Vertragspartnern, hierzu auf rheinland-pfälzischem Gebiet auch Mitarbeitende z.B. von Zentralen Rückführungsstellen einzusetzen. Rheinland-Pfalz, das bei Abschiebungen im Ländervergleich seit einiger Zeit einen absoluten Spitzenplatz belegt, ermöglicht es so den anderen vertragschließenden Bundesländern, künftig noch effektiver abzuschieben und den „Rückstand“ aufzuholen.
- Anders als die Vertragspartner Baden-Württemberg, Brandenburg, Berlin und Saarland verzichtet Rheinland-Pfalz zur *„Vermeidung unnötigen Verwaltungsaufwandes“* darauf, von dem Einsatz nicht-polizeilicher Bediensteter anderer Bundesländer auf seinem Hoheitsgebiet im Vorfeld unterrichtet zu werden. Das bedeutet, dass künftig nicht-polizeiliche Bedienstete der anderen vertragsbeteiligten Länder ohne Kenntnis der rheinland-pfälzischen Behörden in Rheinland-Pfalz aufenthaltsbeendende Maßnahmen vorbereiten oder durchführen dürfen.

gez. Torsten Jäger

Initiativeausschuss für Migrationspolitik in RLP

gez. Pierette Onangolo

AK Asyl - Flüchtlingsrat RLP e.V.